Werk

Titel: H. Breymann, Die Lehre vom franz. Verb etc.; Gedanken über das Studium der modern...

Autor: Willenberg, G.

Ort: Oppeln

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616960_0005|log23

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kritische Anzeigen.

1) Die Lehre vom französischen Verb auf Grundlage der historischen Grammatik von Dr. **Herm. Breymann**, Professor an der Universität München. München und Leipzig. R. Oldenbourg, 1882. — Erster Teil: Der neusprachliche Unterricht an Gymnasium und Realschule. 44 S. 8.
2) Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern an Hoch- und Mittelschule. München, Lindauer. 1882. 38 S. 8. (I.)
3) Zur Reform des neusprachlichen Studiums. Von **Herm. Breymann.** Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1883. Nr. 37, 38 und 39.
4) Weitere Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern an Hoch- und Mittelschule. Zweites Heft: Persönliches und Sachliches von Prof. Dr. **C. von Reinhardstöttner**, Dozenten der romanischen Sprachen an der K. T. Hochschule zu München. München, Lindauer. 1883. 56 S. 8. (II.)

Die bekannten Reformschriften von Körting und Asher über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Universitäten und höheren Schulen haben nicht bloss vielfache, lehrreiche Besprechungen gefunden, sondern auch eine ganze Reihe anderer selbständiger Abhandlungen von gleicher Tendenz im Gefolge gehabt. So hat R. Bluhm, Ashers Ansichten vertretend und ergänzend, dasselbe Thema in Herrig's Archiv, Bd. 68, S. 1 — 8, erörtert, während die Verfasser der oben genannten Arbeiten sich im allgemeinen an Körting's Prinzipien anschliessen.

Der Inhalt des zuerst angeführten Breymann'schen Essay ist folgender. Im Eingange weist der Vf. wiederholt auf die schon so

oft, auch von ihm selbst, ausgesprochene Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform in der heutigen neusprachlichen Unterrichtsmethode hin (deren Durchführung allerdings, wie wir hinzufügen dürfen, bereits von verschiedenen Seiten, namentlich durch Veröffentlichung von Lehrbüchern, welche auf den gesicherten Ergebnissen der historischen Grammatik beruhen, in sehr anerkennenswerter Weise angestrebt worden ist). Selbstverständlich ist es, dass zunächst, nach Vietor's Anleitung und Vorgange, der Lautlehre, dann aber auch besonders der Formenlehre im Schulunterricht eine andere Behandlung als bisher zu teil werden, dass das Hauptgewicht auf verständnismässiges Erkennen der einzelnen Erscheinungen gelegt werden muss (S. 7 — 9). — Freilich steht zu befürchten, dass sich die älteren Lehrer, welche noch der empirischen, nur auf praktische Fertigkeit abzielenden Methode huldigen, wie begreiflich, einer derartigen Reform gegenüber „im grossen und ganzen misstrauisch und ablehnend" verhalten werden, während von den philologisch-wissenschaftlich gebildeten jüngeren Lehrern zu erwarten ist, dass sie sämtlich den Unterricht in den neueren Sprachen in der ihnen von der Universität her geläufigen, rationellen Weise erteilen würden [was wohl auch in Bayern, wie wir hoffen, wenigstens zum Teil bereits geschieht] — wenn sie nur nicht öfters von älteren, der modernen Philologie fern stehenden Kollegen, „nicht selten sogar durch ihre Vorgesetzten in ihren Bestrebungen gehindert" würden. Die Erfahrungen, welche Br. seit längerer Zeit in dieser Hinsicht zu machen Gelegenheit hatte, haben die Wahrheit jener Behauptung, welche Koschwitz schon vor mehreren Jahren in dieser Zeitschrift (I, 114) aufgestellt, leider vollauf bestätigt: durch Anführung mehrerer eklatanter Fälle von solchen unberechtigten Übergriffen, wie sie namentlich von seiten der Rektoren an einigen bayerischen Gymnasien vorgekommen, weist der Vf. überzeugend nach, dass auf diese Weise die Autorität des betreffenden Lehrers seinen Schülern gegenüber untergraben, der Erfolg seiner Unterrichtsmethode völlig illusorisch gemacht, ja das Gedeihen der ganzen Schule damit geschädigt wird. Darum glaubt Br., zur Beseitigung der angedeuteten Missstände von der obersten Schulbehörde die offene Anerkennung dreier Forderungen verlangen zu dürfen: 1) dass der neusprachliche Unterricht den anderen Schuldisziplinen gleichwertig sei; 2) dass derselbe deshalb, wie der Unterricht in den klassischen Sprachen an den Gymnasien, nicht mechanisch betrieben werden dürfe; 3) dass den dahin zielenden Bestrebungen der Lehrer nicht nur kein Hindernis in den Weg zu legen, sondern ermutigend und fördernd entgegen zu kommen sei, — Postulate, deren Berechtigung wir voll und ganz anerkennen (S. 10—15).

Im folgenden Abschnitte beklagt unser Gewährsmann mit Recht die allerdings kaum glaubliche Thatsache, dass nach verschiedenen, teils in besonderen Schriften niedergelegten, teils in Vereinsversammlungen gethanen Äusserungen viele Gymnasial-Direktoren und -Lehrer noch immer glauben, dass „die bildende Kraft der neueren Sprachen so gut wie Null", ihre Betreibung am Gymnasium daher überflüssig, „ein Raub an wichtigeren Dingen", und sogar für die „nationale Gesinnung" deutscher Schüler schädlich sei etc. (S. 16—20).

Wie nun also, um derartige einseitige und anmassende Urteile für die Folge unmöglich zu machen, eine rationelle, wissenschaftliche Behandlung der neueren Sprachen für alle Gymnasien [und, kann man hinzusetzen, Realgymnasien] unerlässlich erscheint, so ist eine solche nicht minder erforderlich an den (lateinlosen) Realschulen, die ja ebenso wie die Gymnasien die Aufgabe haben, „in der ihnen anvertrauten Jugend höhere formale Geistesbildung zu fördern." Das ist aber — was speziell das Französische betrifft — bei Zugrundelegung einer, empirischen Grundsätzen folgenden Grammatik, wie der von Ahn, Ollendorf oder Plötz,[1]) selbst einem philologisch-historisch geschulten Lehrer wenigstens nicht in dem Masse möglich, als er es an der Hand eines systematischen, auf Grundlage der neueren sprachwissenschaftlichen Forschungen aufgebauten Lehrbuches vermöchte (S. 20—25). — Mit der hieraus resultierenden Forderung, dass im neusprachlichen Schulunterricht den Fortschritten der Wissenschaft Rechnung getragen werde, ist es jedoch nicht gethan: derselbe darf vor allem auch nur durch neuphilologisch gebildete Fachlehrer erteilt werden, — durch die allein die Gewähr gegeben ist, dass der moderne Sprachunterricht ein Mittel zu höherer, allgemeiner Bildung werde, — nicht aber, wie es noch hin und wieder vorkommt, von Theologen, Mathematikern, National-Engländern oder -Franzosen u. a., die keine wissenschaftlichen Studien in neueren Sprachen an der Universität getrieben haben. Die baldige Erfüllung aller dieser, unserer Ansicht nach durchaus berechtigten Wünsche legt der Verf. zum Schluss der bayrischen Regierung, in deren Händen ja die Realisierung derselben vor allem liegt, noch einmal dringend ans Herz (S. 26—31).

Die auf S. 32—43 anhangsweise folgende Zusammenstellung einiger der in den letzten 15 Jahren gethanen Aussprüche von Fachmännern „über den Wert und die hohe, erziehliche Bedeutung einer

---

[1]) S. 23—25 gibt Br. Auszüge aus einigen von den vielen ungünstigen, z. T. vernichtenden Kritiken der neusprachlichen Lehrbücher von Plötz.

auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden neusprachlichen Unterrichtsmethode" ist u. E. an sich zwar ganz dankenswert; ob aber der Verf. damit den Zweck, dem sie dienen soll, wirklich erreichen wird, erscheint uns sehr fraglich, denn die Anhänger der empirischen Lehrweise werden sich dadurch wohl schwerlich von dem hergebrachten Schlendrian abbringen lassen, die wissenschaftlich gebildeten und für wahrhaft philologischen Unterricht eintretenden Fachgenossen aber bedürfen derselben nicht, da sie mit den in diesen Äusserungen enthaltenen wesentlichen Anschauungen längst aufs innigste vertraut sind. Im übrigen sind wir jedoch, wie schon gesagt, in allen Hauptpunkten mit dem Vf. einverstanden. —

Kurze Zeit nach Veröffentlichung der Breymann'schen Schrift erschien die oben an zweiter Stelle verzeichnete anonyme[1]) Broschüre, als deren Verf. sich später (auf S. 9 der unter Nr. 4 genannten) Prof. von Reinhardstöttner bekannte. Breymann schrieb nun unter Anlehnung an die Auslassungen des Anonymus drei in der „Beilage zur Allgem. Zeitung" publizierte, in Herrig's Archiv (Bd. 69, S. 227 ff.) wieder abgedruckte Artikel „zur Reform des neusprachlichen Studiums", worauf dann sehr bald Reinhardstöttner mit „Weitere Gedanken etc." vor die Öffentlichkeit trat, in deren erstem Teil („Persönliche Abfertigung persönlicher Angriffe", S. 3 bis 24) sich der Verf. direkt gegen Breymann wendet, während der zweite Teil weitere Äusserungen und Vorschläge „zur Reform des neusprachlichen Unterrichts in Bayern an Hoch- und Mittelschule" (S. 34—56) enthält.

Im folgenden wollen wir versuchen, unter Hinzufügung einiger uns erforderlich scheinender Bemerkungen den Inhalt und die Resultate der Betrachtungen des Verfassers der beiden unter 2) und 4) angeführten Schriften übersichtlich darzustellen, was allerdings bei dem öfters wahrnehmbaren Mangel an logischer Gedankenfolge — auch zusammenfassende Thesen, wie sie z. B. bei Körting zu finden, hat R. nicht für nötig gehalten — keineswegs eine so leichte Aufgabe ist, wie es scheinen könnte.

Die Veranlassung zur ersten Flugschrift R.'s war eingestandenermassen Br.'s oben besprochene Abhandlung. Anknüpfend an den Passus, in welchem von der Geringschätzung die Rede ist, die noch heute viele klassische Philologen dem Bildungswerte der neueren Sprachen gegenüber hegen, stellt R. (I, 6) die Behauptung auf: „An mehreren Stellen [der Br.'schen Schrift] wird der klassischen

---

[1]) Anonym, „weil solche Dinge, wenn sie der guten Sache wirklich nützen sollen, am besten an keinem Namen haften" (II, 8). Was für einen Vorteil bietet aber die Anonymität des Autors, wenn ihn „jedermann kannte" (ib. 9)?

Philologie und ihren Vertretern der direkte Vorwurf gemacht, dass sie ihrer Schwesterwissenschaft nicht die gehörige Achtung, nicht die volle Gleichstellung entgegenbringe", und erklärt es im Anschluss daran als „ein sehr bedenkliches Zeichen der Zeit, wenn die neuere Philologie sich dadurch zu heben [?] glaubt, dass sie gegen die klassische sich kehrt" (I, 9; vgl. auch I, 29). Br. selbst hat hierauf schon in gebührender Weise geantwortet (Allg. Ztg. 562b); auch ein bayrischer Gymnasiallehrer, G. Wolpert in Augsburg, wies in seiner inhaltreichen Besprechung von R.'s erster Broschüre[1]) (S. 216) jene Anschuldigung gegen Br. und seine Fachgenossen als ungerechtfertigt zurück. Br. hat keineswegs darüber Klage geführt, dass die klassische Philologie als solche die moderne bekämpfe, ebensowenig wie es der, durch wissenschaftlich gebildete Männer repräsentierten neueren Philologie jemals in den Sinn gekommen ist, der klassischen feindlich gegenüber zu treten; wohl aber hatte er an einigen thatsächlichen Vorkommnissen nachgewiesen, wie gering noch heutzutage in Bayern bei manchen Vertretern der alten Sprachen die Achtung vor der neueren Philologie und ihren Jüngern ist.

Sehen wir nun einmal zu, was R. gegen die drei hauptsächlichsten der von Br. als Beweise für jene Geringschätzung angeführten Fälle einzuwenden hat. 1) Ein Rektor beanstandete die Erklärung, welche ein Lehrer der neueren Sprachen seinen Schülern über die Entstehung verschiedener französischer Formen gegeben hatte (Br. 10). R. erwiedert hierauf (I, 7): „Was den ersten Fall betrifft, so könnte Schreiber dieser Zeilen viele heitere Dinge zum besten geben, wie man hin und wieder über Etymologie der neueren Sprachen denkt, und es wäre manchem Kommissär zu wünschen, dem Vertreter der neueren Sprachen gegenüber zu schweigen, statt Korrekturen nicht bloss grammatischer Dinge, sondern sogar der Aussprache einzuwerfen, welche zur Folge haben, dass die Blicke des examinierten Schülers und des examinierenden Lehrers sich verständnisinnig begegnen." Muss also nicht R. das von Br. mitgeteilte aus eigener Erfahrung vollauf bestätigen? Und wenn jener dann fortfährt: „Allein hier steht Meinung gegen Meinung, oder vielmehr richtige Meinung gegen falsche Ansicht, und es müsste ein trauriger Vertreter der neueren Philologie sein, der selbst seinem Rektor gegenüber die Wissenschaft, welche seine Lebensaufgabe ist, . . . nicht selbst verteidigen und aus seinen Kompendien seine Lehre selbst dem Zweifler gegenüber beweisen könnte"

---

[1]) In den „Blättern f. d. bayr. Gymnasialschulwesen", Bd. XIX, S. 149, 150 und besonders S. 215—221.

— so geben wir ihm vollkommen Recht; allein was ändert dieser geharnischte Ausspruch an dem von Br. konstatierten Faktum? — 2) Ein anderer Rektor gab bei einem ähnlichen Anlass den Schülern zu verstehen, dass das Fach der neueren Sprachen nur als Nebenfach gelte, dem sie daher eine besondere Wichtigkeit nicht beizulegen brauchten (Br. 12). Als Antwort hierauf beeilt sich R., einen Weg anzugeben, auf dem es dem Lehrer der neueren Sprachen möglich werden würde, „sein sog. Nebenfach bald dem lateinischen Unterrichte ebenbürtig zu machen und dieselben Resultate zu erzielen, wie jener"; dann werde auch „der Rektor oder der Klassenordinarius mit grosser Freude, und je mehr er der ‚Infallibilität der klassischen Studien' anhängt [!], mit um so gesteigerter Wonne seinem Kollegen der neueren Sprachen zuhören etc." Und dieses Ziel wird der Lehrer der modernen Philologie nach R.'s Meinung erreichen, wenn er „sich eng anschliesst an die Methode der Antike", wenn er zeigt, „dass es zunächst Aufgabe des Gebildeten ist, in den Geist der Sprachen einzudringen, wie ja auch die lateinische und griechische Sprache kein anderes Ziel verfolgt" (I, 8)! Dies hatte aber, wie wir aus Br.'s Andeutung (S. 12, Anm.) schliessen dürfen, der Lehrer in dem beregten Falle wirklich gethan, und doch, oder vielmehr gerade deshalb, musste er es sich gefallen lassen, sein Fach von seinem Vorgesetzten den Schülern gegenüber als Nebenfach hingestellt zu sehen! — 3) Einem Schüler, der einem zum Verlassen der Klasse sich anschickenden Lehrer der neueren Sprachen diensteifrig die Thüre öffnen wollte, wurde dies von einem eben eintretenden älteren Kollegen untersagt (Br. 14). R. ist der Ansicht (I, 10), jener Herr sei „in den Prinzipien des Anstandes so wenig bewandert, dass er wohl jedem andern Kollegen, nicht bloss dem Vertreter der neueren Sprachen, in solcher Weise begegnen" werde. Abgesehen davon, dass uns letzteres vollständig undenkbar erscheint, wollen wir dem vorliegenden Falle überhaupt kein zu grosses Gewicht beilegen, da der Redakteur der „Bl. f. d. bayr. Gymn.", der dort Bd. XIX, S. 150 bis 154 die klassischen Philologen Bayerns gegen Br. in Schutz zu nehmen sucht, hierzu bemerkt, er wisse „aus glaubwürdigster Quelle, dass ein an sich harmloser Vorgang durch ein Missverständnis des französischen Lehrers eine unbegreifliche Deutung erfuhr und die von Herrn Br. erwähnte Kränkung überhaupt nur in der Phantasie des angeblich davon Betroffenen existiert." Was die beiden ersten Fälle betrifft, so müssen wir die Bürgschaft für die Wahrheit der bezüglichen Mitteilungen lediglich Herrn Prof. Br. überlassen; es wäre ja — wie der Redakteur der „Bl. f. d. bayr. Gymn." andeutet — „möglich, dass er sie von den betroffenen Persönlichkeiten selbst erfuhr, ohne sich weiter um das

‚audiatur et altera pars' zu kümmern, oder dass die Fama sie ihm zutrug:" wir können darüber nicht entscheiden.

So viel ist jedenfalls gewiss: R., — der, allen sachlichen Entgegnungen Br.'s in der A. Z. zum Trotz, noch in seiner zweiten Broschüre in unbegreiflicher Verblendung von „Ausfällen auf den Humanismus" (S. 8), von einem unverkennbaren „Antagonismus Br.'s gegen die klassische Philologie" (S. 32) redet[1]) — R. hat die von Br. unter 1) und 2) als Thatsachen geschilderten Vorkommnisse durch seine oben citierten Erwiderungen nicht zu entkräften vermocht.

Wenn, so argumentiert nun der Vf. (I, 11) weiter, wirklich eine Spannung, wie Br. behauptet, zwischen klassischen und modernen Philologen in Bayern bestehen sollte, so könnte sie nur auf der ungleichen Vorbildung der „einschlägigen" Lehrer beruhen, was sich schon aus dem Wortlaut der bayrischen Prüfungsordnung erkennen lässt. Diese fordert nämlich, nach R.'s Angaben, von dem Kandidaten der klassischen Sprachen die Absolvierung eines humanistischen Gymnasiums und ein vierjähriges Studium an einer deutschen Universiät, von dem der modernen Philologie aber nur die Absolvierung eines deutschen Gymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule und ein dreijähriges Studium an einer Universität oder polytechnischen Hochschule, wovon sogar eine event. zum Zwecke sprachlicher Ausbildung im Auslande verbrachte Zeit bis zum Betrage von drei Semestern abgerechnet werden darf.

Auf eine Erörterung des zunächst ins Gewicht fallenden Unterschiedes, der darin besteht, dass zum Studium der neueren Sprachen auch Realgymnasial-Abiturienten zugelassen sind — ein Punkt, den der Vf. I, 11 und 12 berührt, und auf den er II, 35 und 36 wieder zurückkommt — wollen wir uns hier nicht einlassen, sondern wenden uns sofort den weiteren Auseinandersetzungen R.'s zu.

Da dem neuphilologischen Studenten in Bayern event. drei Semester, die er zu einem, wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Aufenthalt im Auslande verwandt hat, in das akademische Triennium mit eingerechnet werden dürfen, so ergibt sich daraus, „dass nach dem Wortlaute der Statuteu der klassische Philolog acht, der moderne drei Semester einer deutschen Hochschule angehören muss" (I, 13 unten). Die nachteiligen Folgen eines

---

[1]) Und dennoch hatte R. kurz vorher (S. 31) erklärt: „Aber Sie [Br.] thun mir arg Unrecht, mir vorzuwerfen, als stelle ich Sie als einen Gegner der klassischen Philologie hin"!

derartigen Missverhältnisses könnten allerdings, wenn dasselbe in Wirklichkeit bestünde, nicht ausbleiben. Zunächst fordert aber der „Wortlaut der Statuten", wie Wolpert (l. c. 217) nachgewiesen hat, von dem klassischen Philologen nicht ein vier-, sondern nur ein „mindestens dreijähriges Studium" an einer deutschen Universität, ferner haben sowohl Br. (A. Z. 547[b] mit Anm. 3) als auch Wolpert (l. c. 217) bereits ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der oben erwähnte, durch die Prüfungsordnung gestattete Abzug von drei Semestern bei den Kandidaten der neueren Sprachen den thatsächlichen Verhältnissen, mit denen hier allein zu rechnen ist, nicht entspricht, insofern diese jetzt durchgängig mindestens ebenfalls sechs Semester an der Hochschule zu studieren pflegen, und wir möchten ergänzend hinzufügen, dass zwar auch nach dem in Preussen gültigen Reglement der neuphilologische Student die letzten beiden Semester des akademischen Trienniums im Auslande verbringen darf, dass aber, so viel uns bekannt ist, in Anbetracht der jetzt im Examen an den Kandidaten der neueren Sprachen gestellten hohen Anforderungen, wohl kaum jemals noch von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wird.

Aber nicht bloss nach dem Wortlaut der Prüfungsordnung, fährt R. (I, 15) fort, zeigt sich ein Unterschied zwischen den Studierenden der klassischen und denen der modernen Sprachen: ein solcher ist auch noch in anderer Weise erkennbar. Der klassische Philologe betritt beim Beginne seines Studiums eine geebnete Bahn, während der Weg, den der Neuphilologe an der Universität zurückzulegen hat, weit schwieriger ist. Abgesehen von der Notwendigkeit, zwei so heterogene Sprachen wie die französische und englische aus praktischen Gründen gleichzeitig studieren zu müssen, fehlt es dem modernen Philologen zunächst „am nötigsten Material, sowohl für die grammatischen Studien als für das der Litteraturgeschichte (zu letzterer vgl. auch II, 29 und Körting S. 77);[1]) ferner hat er, was der Student der alten Sprachen nicht braucht, die Klippe der Aus-

[1]) Hier stellt der Verfasser einige kaum haltbare Behauptungen auf, wenn er meint, dass „der Neuphilologe [also ohne Ausnahme?] kaum ein Zehntel seiner Klassiker wirklich in Händen gehabt und gelesen" (R. führt als Beispiel die trois chroniqueurs an!), dass er „von einer Reihe der wichtigsten Schriften nicht einmal die eigentlichen Titel im Original gesehen" habe (I, 18). Steht es wirklich durchgängig so schlimm? Wer freilich nicht fleissig die Universitätsbibliothek, die ja für jeden Studenten täglich geöffnet ist, besucht und benutzt, der wird allerdings — und wenn er zehn Jahre oder noch länger studierte — niemals die erforderlichen Kenntnisse in dem beregten Punkte erwerben!

sprache zu überwinden und sich mit der unerschöpflichen' stetig wechselnden Phraseologie vertraut zu machen; endlich leidet er unter dem Mangel „gediegener" Ausgaben fast aller (?) Klassiker (I, 20), die doch dem Jünger der antiken Philologie in so reichem Masse zu Gebote stehen.[1])

Wie nach dem oben gesagten schon der Verlauf des akademischen Studiums bei den beiden Arten von Philologen ein ganz verschiedener ist, so erweisen sich auch, nach R.'s Meinung, die im Examen selbst an sie gestellten Anforderungen als nicht gleichwertig.

In der schriftlichen Prüfung (I, 21 ff.), in der die Neuphilologen, wohl bemerkt, nicht weniger als fünf Arbeiten mehr anzufertigen haben, als die Kandidaten der klassischen Sprachen, wird ausser dem deutschen Aufsatz — den der klassische Philologe nur einmal, der Kandidat der neueren Sprachen jedoch zweimal zu liefern hat, was R. zwar sehr wohl weiss (vgl. S. 17), aber nicht mit in Anrechnung bringt — von jenem zunächst eine Übersetzung ins Lateinische und Griechische, von diesem eine solche ins Französische und Englische verlangt. Der Vf. meint nun, dass die beiden letzteren hinsichtlich der Schwierigkeit nicht auf eine Stufe mit den ersteren gestellt werden könnten, bedenkt aber nicht, dass unter Umständen die Übersetzungen ins Französische und Englische sogar schwieriger sein können als die beiden andern (man vgl. was Asher in Herrig's Archiv, Bd. 69, S. 224 ob. aus einer anderen Veranlassung hierüber sagt), dass also eine für alle Fälle gültige Entscheidung in diesem Punkte überhaupt wohl nicht getroffen werden kann. Dagegen pflichten wir dem Vf. darin bei, dass die verlangten Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen ins Deutsche denen aus dem Lateinischen und Griechischen an Schwierigkeit gewöhnlich nicht gleichkommen, sowie dass die gleichfalls zu liefernden Übertragungen einer leichten Stelle eines lateinischen Prosaikers ins Französische und Englische für die Bekanntschaft des neuphilologischen Kandidaten mit dem Lateini-

---

[1]) Wenn wir auch das Vorhandensein dieses Mangels mit dem Vf. und Br. (A. Z. 531[a]) — besonders soweit er die mittelalterlichen Denkmäler betrifft — gern zugeben, so darf doch nicht übersehen werden, dass die noch so junge Wissenschaft der Jahrtausende alten Schwester in dieser Beziehung heute noch nicht ebenbürtig sein kann, da vorläufig namentlich auf dem Gebiete der modernen historischen Grammatik, Dialektkunde etc. erst noch weitere eingehende Untersuchungen angestellt werden müssen, ehe wir allseitig, auch in sachlicher Hinsicht genügende Ausgaben neusprachlicher Litteraturwerke in grösserer Zahl erwarten dürfen.

schen keinen genügenden Massstab abgeben können, wobei allerdings wieder nicht zu vergessen ist, dass, wie Br. in der A. Z. 547[a] ausführt, die Kenntnisse, welche die Examinanden in dieser Sprache nachweisen müssen, in Wirklichkeit doch grösser sind, als R. annimmt — ganz zu schweigen davon, dass (ausser dem zweiten deutschen Aufsatz!) der französische und der englische Aufsatz, von denen der Vf. wiederum kein Wort sagt, den von den klassischen Philologen geforderten schriftlichen Leistungen gegenüber ohne Zweifel schwer ins Gewicht fallen. — In Summa: es ist nicht erwiesen, dass, wie R. (I, 25) behauptet, die schriftliche Prüfung der klassischen Philologen wesentlichere Schwierigkeiten bietet als diejenige der Lehramtskandidaten für neuere Sprachen.

Und nun zum mündlichen Teile des Examens. Der Vf. begnügt sich hier damit, den Wortlaut der Prüfungsordnung für beide Kategorien neben einander zu stellen (I, 25), wobei er jedoch beweist, dass er selbst in der That „die Prüfungsbestimmung nur oberflächlich und ohne Kenntnis des bisher eingehaltenen Usus“ (I, 27) gelesen hat. Aus einer solchen blossen Gegenüberstellung muss der mit den faktischen Verhältnissen nicht vertraute Leser den ganz irrigen Schluss ziehen, dass das mündliche Examen des Neuphilologen bedeutend leichter sei als das des Studierenden der alten Sprachen. Wenn aber irgendwo, so gilt vor allem hier das Wort: Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig; und unsere beiden Gewährsmänner, an die wir uns bei Beurteilung speziell bayerischer Verhältnisse halten müssen — Breymann (A. Z. 547) und Wolpert (l. c. 218) — haben denn auch bereits eingehend nachgewiesen, dass „die mündliche Prüfung aus den neueren Sprachen durchaus nicht so gehalten wird, wie es der nackte Wortlaut der Verordnung vermuten lässt“ (W.), dass die bayerischen Universitätslehrer der modernen Philologie von jeher „bemüht gewesen sind, den einzelnen Bestimmungen der Prüfungsordnung eine so weite und so wissenschaftliche Deutung als nur möglich zu geben“ (Br., A. Z. 531[b] unt.),[1]) — dass

[1]) R. erklärt in seiner zweiten Schrift (S. 26) mit höchster Entrüstung, es sei denn doch „zu bunt“, dass die „amtlichen Statuten“ auf diese Weise „in den Hintergrund“ gestellt werden: „wer also künftig von einer deutschen Universität Promotionsordnungen, Prüfungsreglements u. dgl. sich kommen lässt, hat nichts davon [?]. Die Sache gestaltet sich in praxi anders!“ Gewiss! Dass sich dies in der That im allgemeinen so verhält, weiss jeder Fachgenosse, der in den letzten Jahren an einer deutschen Universität ein Staatsexamen abgelegt hat. Die für das Examen in den modernen Sprachen gelten-

also, alles in allem genommen, „die Behauptung, als sei die Hauptprüfung aus der klassischen Philologie um vieles schwieriger als jene aus den neueren Sprachen, in fast allen ihren Teilen ungerechtfertigt ist“ (W.), dass „die an den Neuphilologen gestellten Anforderungen den an die klassischen Philologen gestellten sicherlich gleichkommen, ja dass sie dieselben in mancher Hinsicht an Schwierigkeit noch übertreffen“ (Br.)[1]. Denn auch die Berechnung nach Ziffern, welche R. (I, 26) seiner Beurteilung des ganzen Examens zu Grunde legt, erweist sich als eine falsche, insofern sich für den Kandidaten der neueren Sprachen nicht, wie der Vf. behauptet, nur zwanzig, sondern genau ebensoviel wie für den klassischen Philologen, nämlich vierzig Ziffern ergeben (vgl. Br., A. Z. 532[a] und Wolpert l. c. 217).[2])

Den Schluss der ersten Broschüre bilden (von S. 31 ab) einige Bemerkungen über den modernen Sprachunterricht an Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, denen wir im allgemeinen, bis auf wenige, weiter unten zu besprechende Punkte, unsere Zustimmung nicht versagen können; namentlich findet das über den Betrieb der neueren Sprachen am Realgymnasium Gesagte unsere volle Billigung.[3])

Der erste Teil der zweiten Flugschrift R.'s ist, wie schon angedeutet, eine rein persönliche Erwiderung auf Br.'s drei Artikel in der A. Z. Dort hatte Br. (S. 531) darauf aufmerksam gemacht, dass die von R. in seiner ersten Broschüre niedergelegten Gedanken und Vorschläge „in allen wesentlichen Punkten“

---

den Vorschriften der Prüfungsreglements — von den Promotionsordnungen sehen wir hier ab — fast aller deutschen Staaten sind eben in Folge ihrer Unbestimmtheit sehr dehnbar (wie z. B. Koschwitz in dieser Zschr. IV[2], 17 ff. in Bezug auf das preussische Reglement, für dessen baldige Umgestaltung er gleichfalls energisch plaidiert, gezeigt hat); aber auch wir stimmen — wenigstens so lange eine sachgemässe Änderung und genauere Formulierung der zu stellenden Anforderungen nicht erfolgt ist — durchaus dem von R. selbst citierten „ewig beherzigenswerten“ Worte Dahlmann's bei, „dass Maturitätsprüfungen für den Staatsdienst mehr vom Takte der Prüfer als durch äussere Vorschrift geleitet werden müssen“.

[1]) R. glaubt allerdings, diese wohl begründete Behauptung Br.'s „vorderhand“ als „Hohn“ bezeichnen zu dürfen (II, 46).

[2]) Mit Zahlbegriffen nimmt es R. überhaupt nicht so genau; auch hier hat ihn offenbar wieder einmal seine „arithmetische Kunst, wie schon öfter, im Stiche gelassen“ (II, 25)!

[3]) Mit den auf S. 33—37 vorgetragenen, durch Br.'s „Lehre vom franz. Verb“ veranlassten Äusserungen des Vf.'s über den Unterricht in modernen Sprachen an den Realschulen werden wir uns an einer andern Stelle zu beschäftigen haben.

schon in dem 1876 von Br. veröffentlichten, im neuphilologischen Vereine zu München gehaltenen Vortrage „Sprachwissenschaft und neuere Sprachen", dessen Hauptinhalt kurz skizziert wird, enthalten seien. Das ist in der That der Fall. Doch weist nun R. (II, 10 ff.) ausführlich nach, dass er selbst bereits 1868 „als Studierender von zwanzig Jahren" in der anonym erschienenen Schrift „Über das Studium der modernen Sprachen an den bayerischen Gelehrtenschulen" der Hauptsache nach dieselben Ansichten, die Br. in jener Broschüre von 1876 der Öffentlichkeit übergeben, ausgesprochen habe, ja dass sogar schon lange vor ihm (R.) einzelne bayerische Gymnasiallehrer und -Rektoren für eine Reform des neusprachlichen Unterrichts an den höheren Schulen eingetreten seien.

Abgesehen von diesem Nachweis und vereinzelten Bemerkungen zur Sache bietet dieser erste Teil wenig Erfreuliches. Wenn der Verfasser am Schlusse seiner zweiten Broschüre (Seite 56) sagt: „Wir wollen ... etwaige Gegner nicht mit jener Waffe bekämpfen, die im Heere der Griechen die Domäne des Thersites ist; wir wollen streiten mit den Waffen unserer Wissenschaft etc." — so ist das gewiss ein sehr löblicher Vorsatz, nur hätten wir gewünscht, dass ihn R. schon in der ersten Hälfte dieser Schrift etwas mehr als geschehen befolgt hätte: auf Prof. Breymann bezügliche „ehrende Epitheta" wie „potenzierter Lektor" (II, 19), „Messias der bayerischen Neuphilologen" (II, 14), „Verfechter und Messias einer neuen Richtung" (II, 20), „berufener Bahnbrecher" (II, 46) und dgl. wären eines Thersites vollkommen würdig gewesen. Die Lektüre von 34, fast nur der Abwehr vermeintlicher „Injurien" und „rein persönlicher Verunglimpfungen" (?) gewidmeten Seiten wirkte auf den Ref. — und wahrscheinlich auf noch manche andere Leser — schliesslich so ermüdend, dass er erleichtert aufatmete, als endlich mit S. 33 die Erlösung nahte, wo R. selbst zu der Einsicht gekommen ist: „Die vielen Worte werden widerlich. Man möchte einmal Thaten sehen!" Leider hat der Verf. es für nötig befunden, auch noch in den zweiten, sachlichen Teil — abgesehen von dem kaum hierher gehörigen, die Br.'sche Behandlung des franz. Verbs betreffenden Abschnitte (S. 47—52) — mehrfach rein persönliche Anspielungen und Angriffe auf Br.'s akademische Thätigkeit einzuflechten.

Dieser zweite, mit wörtlich citierten Privatmitteilungen von Prof. Gröber reichlich ausgestattete Teil enthält hauptsächlich eine Reihe von Vorschlägen zum Zwecke einer gründlichen Vor- und Ausbildung der Neuphilologen, sowie einer zeitgemässen Umgestaltung der bayrischen Prü-

fungsordnung, wie sich solche auch schon in der ersten Schrift an verschiedenen Stellen zerstreut finden.

Ein geordneter Überblick über diese Vorschläge nebst Mitteilung unserer Ansicht über dieselben — wobei sich herausstellen wird, dass die meisten schon von verschiedenen anderen Seiten gemacht worden sind — dürfte vielleicht manchem Leser dieser Zeitschrift willkommen sein.

Behufs gründlicher Vorbildung des zukünftigen Studenten der neueren Sprachen bezeichnet es der Vf. als wünschenswert, dass dieser Unterricht an den höheren Schulen von einem Ausländer erteilt werde, „welcher der deutschen Sprache völlig mächtig und in seiner Wissenschaft durchaus auf der Höhe steht", nicht aber, wie es früher häufig vorgekommen, von Ausländern, die zwar ihre eigene Sprache durchaus beherrschen, philologisch-wissenschaftliche Kenntnisse aber nicht erworben haben (I, 31) — eine Forderung, die, ausser Körting (S. 48) u. a., nach dem obigen auch Br. in seiner „Lehre vom Verb" S. 27 ff. aufgestellt und begründet hat. — Zu demselben Zwecke ist es, auch nach unserer Meinung, erforderlich, dass der Unterricht in den beiden oberen Klassen der Realgymnasien nicht, wie in Bayern vorgeschrieben, in französischer Sprache erteilt werde (I, 33), da — nach dem Wortlaut der neuen preussischen „Lehrpläne für die höheren Schulen" — eine derartige Behandlung des Lehrstoffs „dem Verständnis nachteilig und für die Sprechübung von unerheblicher Bedeutung" ist.[1]) — Wenn aber der Vf. (I, 32) meint, dass mit durchgängig zwei wöchentlichen Stunden der formale Zweck des französischen Unterrichts am Gymnasium — neben dem jedoch, wie schon Wolpert (l. c. 221) auseinandergesetzt hat, die Erzielung eines praktischen Gebrauchs dieser Sprache nicht ausser acht gelassen werden sollte! — bequem zu erreichen sei, da man die Erwerbung der nötigen Kenntnisse erforderlichen Falls zum Teil

---

[1]) Aus dem eben angeführten Grunde tritt R. (I, 18) mit Recht auch dafür ein, dass wichtige akademische Vorlesungen nicht, wie es hier und da Sitte sei, von deutschen Professoren in französischer oder englischer Sprache gehalten werden sollten. — Seltsamerweise findet er es jedoch (II, 30) „schon traurig genug, dass Litteraturgeschichte im Examen französisch geprüft wird". Leider teilt er uns nicht mit, wie denn nach seiner Ansicht die Sprechfertigkeit des Kandidaten, die doch auch einen Prüfungsgegenstand bilden muss, eruiert werden soll. Gerade die Litteraturgeschichte, nicht die Grammatik, ist u. E. dasjenige Gebiet, das sich hierzu am besten eignet — oder sollte etwa der Examinator mit dem Kandidaten eine französische Unterhaltung über das Wetter u. dgl. anknüpfen?

dem häuslichen Fleisse der Gymnasiasten überlassen könne, so ist dagegen einzuwenden, dass nach einem heute ziemlich allgemein anerkannten Grundsatze der Schwerpunkt des Unterrichts in die Schule verlegt werden muss. „Hüten wir uns vor Überbürdung", ruft R. selbst (II, 55) mit Recht aus; die freie Zeit (I, 32), die der Gymnasialschüler hat, sollte ihm nicht auf diese Weise verkümmert werden! — Und darum erscheint uns eine, auch von Br. (A. Z. 562[a]) und Wolpert (l. c. 147) gewünschte Verstärkung der Stundenzahl des Französischen [wenigstens in den unteren Gymnasialklassen] — gegen die der Vf. (II, 54 ob.) unbegreiflicherweise so energisch eifert — ganz natürlich. Die „eigentliche Aufgabe eines bayerischen Gymnasiums" dürfte doch in dem vorliegenden Punkte im allgemeinen dieselbe sein wie z. B. die eines preussischen: nach den schon oben erwähnten, an den höheren Schulen in Preussen jetzt überall durchgeführten Lehrplänen aber sind in der That dem Französischen am Gymnasium — und zwar ohne Schädigung der übrigen Unterrichtsfächer, die R. so sehr fürchtet — in V vier, in IV fünf wöchentliche Stunden eingeräumt worden; warum sollte dies nicht auch in Bayern möglich sein?[1]) — Schliesslich finden wir die Forderung, dass an einem human. Gymnasium nur Kandidaten angestellt werden sollten, welche Italienisch dozieren können (II, 47), für bayrische Verhältnisse ganz angemessen.

In betreff der Ausbildung der Studierenden der modernen Sprachen erscheint es dem Vf. — mit Körting, Koschwitz, Breymann (A. Z. 562[a]) u. a. — zunächst unerlässlich, dass in Zukunft die französische und die englische Philologie im akademischen Studium als Hauptfächer getrennt behandelt werden,[2]) woraus sich dann die weitere, gewiss allseitig gebilligte und von den genannten Gelehrten gleichfalls schon aufgestellte Forderung ergibt, für beide Wissenschaften an allen Hochschulen (auch in Bayern) gesonderte Professuren zu errichten (II, 42). —

---

[1]) Wolpert glaubt, dass es den bayerischen Gymnasiasten „keinerlei Überbürdung verursachen würde, wenn sie in den 5 oberen Klassen um je eine Wochenstunde mehr in der Schule sitzen müssten; sie hätten dann in Summa 29 Wochenstunden (incl. Turnen), also immer noch weniger als die elsässische Sachverständigen-Kommission für III, II und I ansetzt" — und ebenso auch noch weniger, als für die drei oberen Klassen der preussischen Gymnasien jetzt thatsächlich vorgeschrieben ist.

[2]) „Nur die Notwendigkeit, dass beide an Mittelschulen gelehrt werden und dieselbe Lehrkraft aus finanziellen Rücksichten beide zu leiten hat, entschuldigt ihre Vereinigung" (I, 16).

Während der reglementsmässig zum Quadriennium zu erweiternden Studienzeit (II, 40; vgl. Br., A. Z. 562a) sollte es der Jünger der modernen Philologie nicht versäumen, auch, und zwar schon im ersten Jahre, Philosophie[1]) und später französische und englische Geschichte zu hören, sowie die Vorlesungen klassischer Philologen zu besuchen (I, 14 und II, 44; vgl. Koschwitz hier IV², 28 ob.) — Beim Studium der beiden Hauptfächer, die ja vorläufig noch vereint sind, müsste der Neuphilologe den Schwerpunkt durchaus auf die historisch-philologische Seite legen (I, 17), die praktische Ausbildung aber darüber nicht vernachlässigen.[2]) Die beste Gelegenheit hierzu bietet ihm das Seminar (II, 38 ff.), an welchem sowohl der Professor als auch ein mit diesem in vollem Einverständnis über die angemessenste Lehrweise und die ganze Organisation dieses Instituts handelnder, nationaler Lektor (vgl. Koschwitz hier IV², 23 ob.) zu unterrichten hätten.[3])

Im Anschluss hieran entwirft R. (S. 41 ff.) einen, bayrischen Verhältnissen angepassten, ziemlich detaillierten Studienplan,[4]) der sich von dem bei Körting S. 76 mitgeteilten prinzipiell in folgenden Punkten unterscheidet: 1) K. setzt voraus, dass die französische und englische Philologie als gesonderte Fächer studiert werden, was für den R.'schen Plan nicht gilt.

---

[1]) Das Studium dieser für alle Fächer grundlegenden Wissenschaft wird in Preussen, Dank der fürs Examen geforderten Arbeit über ein philosophisches Thema, wohl fast von jedem Studenten von Anfang an betrieben.

[2]) Wie lässt sich nun mit dieser gewiss richtigen Ansicht die (II, 53 sich findende) Bemerkung in Einklang bringen, dass es wohl das beste wäre, „wenn die Regierung einmal kurz und bündig erklärte, was sie zunächst von den neusprachlichen Lehrern fordert, ob sie gelehrten Gymnasiallehrern, ob Praktikern den Vorzug gibt"? Es ist doch ganz natürlich, dass auch bei einem in der Praxis wirkenden Lehrer, wenn sein Unterricht den Aufgaben einer höheren Schule Rechnung tragen soll, beides vereinigt sein muss, wie schon Körting, S. 39 ff., und Br., A. Z. 562a hervorgehoben haben.

[3]) Auf Seite 40 und 41 ist auch die Verteilung der Fächer und Stunden unter die beiden Seminardozenten, wie sie sich der Vf. denkt, näher angegeben. Wenn er dabei das Englische erst im dritten Semester eintreten lässt, so geschieht dies wohl mit Rücksicht auf die Gymnasialabiturienten, denen Zeit gelassen werden soll, ihre etwaigen, vom Gymnasium mitgebrachten Kenntnisse der englischen Sprache im ersten Studienjahre zu vervollständigen (vgl. II, 36 Anm.): die ehemaligen Realgymnasiasten würden sich am englischen Seminarkursus sicher schon früher beteiligen können!

[4]) Wir können eigentlich nicht recht begreifen, warum dieser nicht auch für die Studierenden anderer deutscher Hochschulen brauchbar sein sollte.

2) R. legt ein vierjähriges Studium zu Grunde, während K. nun sechs Semester dafür ansetzt. 3) Die praktischen Sprachübungen hat K. grundsätzlich aus seinem Studienplane ausgeschlossen, R. aber, soweit sie Aufgabe des Seminars sind, mit eingeflochten. So ist bei R. ein reichhaltigerer, noch mehr spezialisierter Plan entstanden, dessen Einteilung wir im allgemeinen durchaus beipflichten; nur folgendes haben wir daran auszusetzen. Es erscheint uns zunächst verkehrt, das Studium der historischen französischen Syntax im zweiten, das der englischen im dritten Semester zu beginnen, die französische (englische) Lautlehre und Etymologie dagegen erst im vierten resp. sechsten Semester folgen zu lassen. Ein solches Verfahren würde ja aller Pädagogik und namentlich auch der historischen Entwickelung Hohn sprechen, denn, wie Körting in seiner zwölften These sehr richtig bemerkt, „das Studium der altfranzösischen (altenglischen) Laut- und Formenlehre muss die Grundlage jedes wissenschaftlichen neuphilologischen Studiums überhaupt bilden, widrigenfalls die Neuphilologie aufhört, Wissenschaft zu sein“ (vgl. auch K.'s Studienplan). Provenzalische Litteraturgeschichte und Lektüre erst vom siebenten Semester ab zu treiben, wie R. will, erscheint uns zu spät; für die Erlernung der Elemente dieser Sprache, die doch jedenfalls früher erfolgen müsste, enthält der Plan keinerlei Anweisung. Schliesslich dürfte auch eine Vorlesung über die Metrik der neueren Sprachen, die bei R. ganz fehlt, in einem der letzten Semester, wie bei Körting, noch unterzubringen sein. — Aber abgesehen von all diesen Einzelheiten ist doch der Nutzen, den ein solcher Plan für den Jünger der modernen Philologie haben könnte, ein sehr problematischer; denn wenn der Vf. meint, auf diese Weise den Studierenden „von Anfang an richtig geleitet“ und ihm „den Weg geebnet“ zu haben (II, 42), so vergisst er ganz, dass doch „die wenigsten Studierenden gerade mit dem Beginne eines Vorlesungskursus in die Universität eintreten, bezugsweise einen solchen vollständig durchhören können“ (Körting S. 76).

Da R. (II, 39) sehr wohl weiss, dass, wie schon Körting S. 48 und 49 auseinandergesetzt hat, auch ein Lektor die frühzeitige Gewöhnung oder den Aufenthalt im Auslande nicht ersetzen kann, so plaidiert er (I, 13 ff.) für einen solchen nach vollendetem Universitätsstudium und nach abgelegtem, wissenschaftlichen Examen, wozu der Staat den Kandidaten Gelegenheit geben müsste. „Dies zu erreichen, wäre nicht allzuschwer. Ein bescheidenes Haus [was denkt sich der Vf. darunter?] in Paris und London genügt.“ Gegen dieses, zuerst von Körting empfohlene, und von ihm S. 51 ff. seiner Organisation nach

eingehend geschilderte Institut hat aber bereits Koschwitz (hier IV², 25 ff.) schwerwiegende Bedenken erhoben, die wir vollauf teilen. (Einen beachtenswerten Gegenvorschlag — Gründung von Nachweisebureaus für Hauslehrerstellen in guten Familien — macht Kühn in seiner Schrift „Zur Methode des französischen Unterrichts". Wiesbaden, Bergmann S. 44 ff.)

Was nun endlich das Examen betrifft, so spricht der Vf. wiederholt (I, 27 ob. und II, 4 unt.) den, wie wir glauben, „im Interesse der Studierenden" wohl berechtigten Wunsch aus, die bayrische Regierung möchte die Prüfungskommissionen für die Kandidaten der neueren Sprachen — die jetzt nur vier Mitglieder umfassen, während zn der Kommission für die klassisch-philologische Hauptprüfung sechs Mitglieder gehören — möglichst erweitern und nach Kräften wechseln lassen. — Auch die Prüfung selbst erheischt eine Umgestaltung und fachliche Erweiterung. Im schriftlichen Teile derselben verlange man (aus dem oben angegebenen Grunde) an Stelle der bisher vorgeschriebenen Übersetzung aus dem Lateinischen in die fremde Sprache eine solche aus dem Deutschen ins Lateinische, und fordere auch im mündlichen Examen das Mass von Kenntnissen in der Interpretation lateinischer Autoren, wie es der Abiturient nachzuweisen hat (I, 23). Ferner erstrecke sich die mündliche Prüfung, wie bei den Kandidaten der klassischen Philologie, auf die Hauptresultate der historischen deutschen Grammatik und (wie schon Koschwitz, hier IV², 24, will) die Geschichte (I, 28), deren Studium neben dem der lateinischen Sprache ja oben schon als für den Neuphilologen unerlässlich bezeichnet wurde[1]) — vgl. übrigens Br., A. Z. 547ᵃ („man bedenke auch, dass im englischen Teile der Prüfung etc.") und 531ᵃ unt., wonach Br. bezüglich des neusprachlichen Examens dieselben Vorschläge wie hier R. schon in seinem Vortrage von 1876 gemacht hat, und die er dann S. 562ᵃ ausdrücklich wiederholt. —

Es ist vorhin davon die Rede gewesen, dass beim Studium der neueren Sprachen der Schwerpunkt auf die historisch-

---

[1]) Gegenüber der Meinung des Vf.'s, dass sich auf diese Weise auch eine ausgedehntere Verwendung der Kandidaten der neueren Sprachen an den Mittelschulen ermöglichen liesse, die allerdings wünschenswert erscheint (vgl. Br., A. Z. 531ᵇ, Anm. 1), erinnert Wolpert (l. c. 219, Anm. 3) daran, „dass schon jetzt an den meisten Gymnasien die als Studienlehrer angestellten Kollegen dieselbe Zahl von Unterrichtsstunden geben wie die übrigen Studienlehrer, da ihnen in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Anstellungsdekretes gegebenen Falls der Unterricht aus der Geographie in einzelnen Klassen übertragen wird."

philologische Seite gelegt werden müsse: der fühlbare Mangel philologisch-historischer Grundlage aber (I, 14 und 27), sowie die ungenügende Kenntnis der Litteraturgeschichte der modernen Sprachen, die daraus zu erklären sei, dass die Kandidaten dem Studium derselben erst die letzten drei Monate vor dem Examen widmen (II, 30 und 37), — das ist es, was der Vf. den heutigen neuphilologischen Studenten in Bayern zum Vorwurf macht!

Ist derselbe thatsächlich begründet? Die Antwort auf diese Frage geben uns Br.'s diesbezügliche Auslassungen in der A. Z. an die Hand. Dort heisst es S. 532[a]: „. . . dass seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren nur solche Kandidaten das Examen gut bestanden haben, die den Nachweis zu liefern vermochten, dass sie die französische und die englische Sprache auch historisch studiert, dass sie Vorlesungen über Altfranzösisch gehört, Textkritik und Interpretation der mittelalterlichen Autoren getrieben, kurz, dass sie wenigstens den Grund zu einer romanistischen (germanistischen) Bildung gelegt hatten". ib.: „Nicht nur bei der Interpretation der Schriftsteller, sondern auch in einer eigens dafür angesetzten mündlichen Prüfung, die, der Zeit nach, den ganzen dritten Teil des mündlichen Examens in Anspruch nimmt, haben die Universitätslehrer bisher nur in historischer (französischer resp. englischer) Grammatik examiniert und von den Kandidaten den Nachweis eingehender litterar-historischer Kenntnisse und Vertrautheit mit der einschlägigen Bibliographie verlangt". S. 547[b]: „. . . dass für den französischen und den englischen Aufsatz ausnahmslos litterarhistorische Themata gegeben werden, der Kandidat also mit dem ganzen Gebiete der neueren französischen (englischen) Litteratur, also vom 15. bis zum 19. Jhrd. vertraut sein muss".[1])

[1]) Auch Wolpert bemerkt (l. c. 218): „Es wird, wie man hört, schon seit einer Reihe von Jahren auch aus der historischen Grammatik, Lautlehre etc. geprüft, und es liegt nach den Aussagen solcher, die in den allerletzten Jahren geprüft wurden, in Wirklichkeit jetzt der Schwerpunkt der mündlichen Prüfung nicht sowohl auf der praktischen als vielmehr auf der wissenschaftlichen Seite". Ferner deutet er (S. 220) darauf hin, „dass ein Blick auf die Lektionskataloge zeigt, dass es auch an den bayrischen Universitäten nicht so schlimm mit dem Studium des Romanischen steht, wie man nach des Anon. Darstellung glauben möchte; auch hier wird der Schwerpunkt auf die philologisch-historische Seite gelegt, und gerade in München sind im Laufe der letzten 10 — 15 Jahre so manche jüngere Gelehrte aus Prof. K. Hofmann's tüchtiger Schule hervorgegangen, deren Namen schon überall einen guten Klang hat."

Was also konnte, müssen wir weiter fragen, R. veranlassen, eine so schwere Anklage gegen die bayrischen Neuphilologen der Jetztzeit zu erheben? — Nun, er spricht es in seiner zweiten Broschüre wiederholt deutlich genug aus: aus Prof. Breymann's akademischer Lehrweise allein — von der wir, wie wir von vornherein bemerken müssen, lediglich durch R.'s Angaben zum ersten Male etwas erfahren haben — glaubte er die Berechtigung dazu herleiten zu dürfen. Schon II, 4. Anm. erklärt er, dass „die volle Hingabe an die romanische Sprachvergleichung und ihre grossen Meister" ihn veranlasst habe, in seiner ersten Schrift öfter darauf hinzuweisen, dass der Betrieb der neueren Sprachen „hier [in München] viel zu wünschen übrig lasse"; er spricht (II, 21) ausdrücklich nur von Breymann's „Neuerungen" („nachdem ich Ihre Thätigkeit und Ihre Erfolge sieben Jahre kennen gelernt habe, nachdem ich genau weiss, wie das Studinm der modernen Philologie in München praktisch betrieben wird . . ."), und zwar macht er ihm im besonderen den Vorwurf, dass er „dutzendmale mit seinen Schülern eine neufranzösische Komödie durcharbeite, um an ihr die — Aussprache zu üben" (II, 17), dass er an der „Hochschule" französische Formenlehre nach Borel treibe (II, 28 und 45), dass er „nicht bloss historische Grammatik, sondern auch das äusserst wenig Litterarhistorische, was geboten wird, in fremder Sprache" vortrage (II, 20, 30 und 45 — vgl. auch ib. 19 und 40).[1])

Nun, wenn dem so ist (worüber wir aber nicht urteilen können), so durfte R. nicht — und das sei hiermit mit ganz besonderem Nachdruck hervorgehoben — die obigen schweren Anklagen von mangelnder philologisch-historischer Grundlage etc. in dieser **Allgemeinheit** hinstellen, sie gegen die Studierenden der neueren Sprachen an **allen** bayrischen Universitäten richten: er musste vielmehr

[1]) Jetzt erst dürfte folgender Satz, der dem ahnungslosen Leser gleich am Anfang der ersten Flugschrift R.'s (S. 4) entgegentritt, in der Hauptsache verständlich sein: „Unsere Universitäten besitzen nun Professoren der neuen Disziplin, sogar unsere drei Landesuniversitäten, obwohl es vielleicht mehr im Interesse der Wissenschaft und der Einzelnen gelegen wäre, wenn sie vereint an Einer Hochschule wirken könnten, eine Forderung, die unbedingt auch wird gestellt werden müssen, sobald wir den nötigen Schritt weiter thun und aus den für die Lehramtskandidaten ad hoc berufenen Professoren der französischen und englischen Sprache Romanisten im Sinne der Diez'schen Schule und Vertreter der vergleichenden romanischen Sprachwissenschaft machen wollen, was ja zunächst Aufgabe der Hochschule wäre."

jene, auf Prof. Breymann persönlich gemünzten Sätze seiner ersten Broschüre auch an diesen direkt adressieren![1])

Nach allem, was wir bisher angeführt haben, ist es geradezu unbegreiflich, wie R. es vermochte, von „angeblichen" Angriffen seinerseits auf Br.'s Wirken zu sprechen (II, 4), und wiederholt zu behaupten, Br. habe — abgesehen von dem Nachweis eines, auch „für die Sache nicht sehr bedeutenden" (?) Rechenfehlers, demzufolge (S. 21) 5 + 5 + 4 + 4 + 4 = 22 statt 24 anzusetzen sei — „fast keinen Punkt" der anonymen Broschüre (nach II, 33 sogar gar keinen!) „widerlegt, die wichtigsten überhaupt gar nicht berührt" (II, 3, 28, 31, 46)! Ist es nicht in der That maliziös von R.'s Seite, Br. (II, 28) vorzuhalten, dass er z. B. nichts gesagt habe über „das Verhältnis des Neuphilologen zum Griechischen" (von dem R. I, 12 aus Anlass der „Realschulfrage" gesprochen), nachdem jener in der A. Z. (562[b]) ausführlich erörtert hatte, dass nach seiner von jeher vertretenen Ansicht „ein erfolgreiches Studium der neueren Sprachen nur auf Grundlage einer genauen Kenntnis des klassischen Altertums möglich" sei u. dgl. mehr?

Doch R. geht sogar so weit, einzelne von Br.'s Äusserungen, wenn sie nicht recht „in sein System passen", zu entstellen, wofür wir schon oben bei Erörterung der Frage, ob Br. als Gegner der klassischen Philologie aufgetreten sei, einen Beleg angeführt haben. So heisst es ferner I, 14: „Herr Prof. Dr. Br. macht sich anheischig, ‚zu jeder Zeit und bei jedem neu in die Hochschule eintretenden Studenten' zu beweisen, ‚dass sie weder tiefere [lies: sichere] Kenntnisse in der Formenlehre, geschweige denn in der Syntax besitzen, noch den einfachsten Gedanken auf gut französisch zu Papier bringen' können". R. vergisst aber, auch die dieser Stelle unmittelbar vorangehenden Sätze der Br.'schen Schrift „vom französischen Verb" (S. 13) zu citieren: „Dass auf dem Gymnasium im Französischen nichts geleistet wird ...; dass die Gymnasialabiturienten weder die leichtesten Fragen auf französisch stellen, noch die an sie gerichteten Fragen leicht und ohne zu stocken oder jungfräulich zu erröten beantworten können; dass sie weder etc."[2]) Dass

---

[1]) R. weiss u. a. ganz gut, dass es, „wie der Katalog von Würzburg und Erlangen zeigt, den dortigen Romanisten [als solche werden sie S. 27 noch einmal ausdrücklich bezeichnet] nie eingefallen ist, ein deutsches Publikum mit französischen Phrasen Ed. Quinets, Alberts und anderer abzuspeisen" (II, 20).

[2]) Vgl. auch A. Z. 547b: „Die Kenntnisse, welche die angehenden Studierenden von dem Gymnasium mitbringen, sind allzu geringe

hier lediglich von ehemaligen Gymnasialschülern die Rede ist — nicht von den Absolventen des Realgymnasiums, an dem ja, wie er (I, 12) selbst zugesteht, „mehr praktisch in den modernen Sprachen geleistet wird, als in dem humanistischen", — weiss auch R. sehr wohl, da er an einer anderen Stelle (I, 22) von den „nach Herrn Prof. Dr. Br.'s Urteil im Französischen so schlecht unterrichteten Gymnasiasten", und (II, 54) von der „schlechten derzeitigen Vorbildung der Humanisten im Französischen" spricht. Und nun lese man II, 7, Anm. 2, wo wörtlich gedruckt steht: „Dabei [bei Br.'s Tadel] kommen die Lehrer der hum. Gymnasien noch ziemlich gut weg wegen der geringen Stundenzahl. Aber wehe den Professoren der Realgymnasien, die sechs Jahre Französisch und vier Jahre Englisch (in 3—4 Wochenstunden) lehren, und deren Schüler über das jungfräuliche Erröten nicht hinauskommen"! — Ebenso hat Br. keineswegs „eigentümlich genug beanstandet, dass von der Hochschule die Reform ausgehen müsse" (II, 18); er hat nur „den Ton übermässigen Selbstbewusstseins, mit dem der Anonymus seine Ratschläge zum besten gibt und u. a. darauf aufmerksam machen zu müssen glaubt, was denn eigentlich die Aufgabe einer Hochschule sei, und dass von dieser die Reform ausgehen müsse", als „recht störend" bezeichnet (A. Z. 531[b]). — Auch „rühmt" sich Br. durchaus nicht „der fortgesetzt steigenden Prozente der im Examen Durchgefallenen" (II, 21), noch stützt er sich „rühmend" darauf, „dass im Herbste 1882 sich 15 fanden, welche acht und mehr Semester Universitätsstudium aufweisen konnten" (II, 45 — vgl. dagegen A. Z. 562[a], Anm. 1 und 547[b], Anm. 3).

Sowohl Br. (A. Z. 531[b]) als auch Wolpert (l. c. 216 und 217) haben angedeutet, resp. den Nachweis geführt, dass sich R. innerhalb seiner ersten, anonymen Schrift in mannigfache Widersprüche verwickelt habe. Wir erinnern hier vor allem noch einmal daran, dass er das Vorhandensein einer Spannung zwischen klassischen und modernen Philologen in Bayern mehrfach zugibt (I, 11; vgl. auch I, 30, wo von dem durch gleiche philologisch-historische Grundlage zu erstrebenden „freudigen Zusammenarbeiten der klassischen und modernen Philologen der Zukunft" die Rede ist — und II, 18, wonach sich R. davon

---

und lückenhafte" — und 562[a]: „Der im vorhergehenden konstatierte überaus grosse Mangel an neusprachlichen Kenntnissen, unter welchen die abgehenden Gymnasiasten leiden . . ." — Ebenso klagt Wolpert (l. c. 219), dass bis jetzt das bayrische Gymnasium nicht „gleich dem der übrigen deutschen Staaten die Möglichkeit gewährt, die Abiturienten mit besseren Kenntnissen im Französischen zu entlassen".

überzeugt haben will, „dass, wo wirklich eine Kluft herrscht, diese schon aus der Universitätszeit stammt etc.“), an anderen Stellen aber wieder bezweifelt (I, 29: „allein wir glauben es nicht . . .“; I, 30: „falls sie existieren sollte“) oder leugnet (I, 29: „Trotz aller äusseren Verschiedenheit arbeiten die Lehrer der alten und neuen Sprachen friedlich zusammen“).[1])

Aber auch zwischen den Auslassungen der ersten und der zweiten Broschüre sind solche Widersprüche zu konstatieren. Ein Beispiel hierfür bot uns schon obige Besprechung von R.'s willkürlichem Verfahren mit Br.'s Angaben bezüglich der geringen Leistungen der Gymnasien im Französischen. — Nach I, 4 ist R. der Ansicht, dass sich seit dem Erscheinen seiner eigenen Schrift von 1868 und einer andern, das gleiche Thema behandelnden von demselben Jahre „vieles, man darf sagen alles geändert“ habe; II, 17 wirft er jedoch die Frage auf: „Aber ist es wesentlich besser geworden? Doch wohl nicht.“ — I, 29 behauptet R., dass sich alle bayrischen DD. phil. rec. diesen Titel eigentümlicher Weise auswärts erworben hätten. Nachdem aber Br. (A. Z. 547[b]) darauf aufmerksam gemacht hatte, dass erst jüngst ein Doktorandus auf Grund einer ausgezeichneten philologisch-historischen Arbeit über Philippe de Mousket an einer bayrischen Hochschule mit der ersten Note promoviert habe, sieht sich R. genötigt zu bemerken: „Wollen wir hoffen, dass dies seit sieben Jahren nicht der einzige war, und er war es gewiss nicht“[2]) (II, 46)!

---

[1]) Letzteres bestätigt allerdings auch Wolpert (l. c. 221) und der Redakteur der „Bl. f. d. bayr. Gymn.“, welcher (l. c. 154) sagt: „In Bayern leben die Lehrer der verschiedenen Unterrichtsfächer an den Gymnasien friedlich neben einander. Die Geltung und Achtung, welche der einzelne geniesst, hängt nicht davon ab, ob er Mathematiker oder Religionslehrer oder Vertreter der klassischen oder modernen Philologie ist, sondern von seinen Charaktereigenschaften und seiner pädagogisch-wissenschaftlichen Tüchtigkeit.“

[2]) Die Bestätigung dieser Vermutung findet man bei Wolpert, l. c. 220.

Wir können es uns nicht versagen, dem Leser auch noch einige Proben von dem Deutsch des Herrn von R. — in stilistischer Beziehung — mitzuteilen (vgl. Asher in Herrig's Arch. Bd. 69, S. 219, 220 und 226). I, 25: „Nach dem gesagten dürfte es ziemlich einleuchtend sein, dass der schriftliche Teil der Philologen wesentlichere Schwierigkeiten bietet, als jener der Lehramtskandidaten für neuere Sprachen.“ I, 37: „. . . im kollegialen Zusammenwirken der antiken und modernen Sprachlehrer. II, 10: „. . . ob lhnen [Br.] wirklich der Ruhm gebührt, die Priorität in Bayern hinsichtlich der modernen Sprachen zu besitzen.“ II, 52: „Sollen auch solche Zeugen unter die Rumpelkammer rostiger Argumente geworfen werden?“ II, 53: „. . . Ideen, deren Diskussion man als ‚An-